



Stand Mai 2026

A) Teilnahmebedingungen für Bürgerveranstaltungen des Mobilitätsreferats der Landeshauptstadt München

1. Geltungsbereich

Diese Teilnahmebedingungen gelten für Bürgerveranstaltung des Mobilitätsreferats der Landeshauptstadt München.

2. Anmeldung und Teilnahme

Die Teilnahme erfolgt in der Regel nach vorheriger Anmeldung über die jeweils angegebene Veranstaltungsseite.

Ein Anspruch auf Teilnahme besteht nicht. Die Teilnahmeplätze sind begrenzt.

3. Teilnahmevoraussetzungen

Teilnahmeberechtigt sind grundsätzlich alle interessierten Personen. Sofern nicht anders angegeben, ist eine Teilnahme ab 18 Jahren möglich.

4. Durchführung der Veranstaltung

Das Mobilitätsreferat behält sich vor, Veranstaltungen aus wichtigem Grund (z. B. organisatorische Gründe, Krankheit, höhere Gewalt) abzusagen, zu verlegen oder inhaltlich anzupassen.

5. Verhalten während der Veranstaltung

Die Teilnehmenden verpflichten sich zu einem respektvollen und störungsfreien Verhalten. Diskriminierende, beleidigende oder demokratiefeindliche Äußerungen sowie Störungen des Ablaufs sind unzulässig.

Bei Verstößen kann ein Ausschluss von der Veranstaltung erfolgen.

6. Haftung

Die Veranstalterin haftet nicht für Schäden der Teilnehmer*innen sowie von den Teilnehmer*innen verursachte Schäden, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der Veranstalterin beruht, es sei denn für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Im Übrigen haftet die Veranstalterin für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Soweit die Haftung der Veranstalterin ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von Arbeitnehmer*innen, gesetzlichen Vertreter*innen sowie Verrichtungs- und Erfüllungsgehilfen der Veranstalterin.

7. Datenschutz

Um teilnehmen zu können, müssen verpflichtend personenbezogene Daten (Name, Anschrift und E-Mail) angegeben werden, die von der Veranstalterin zur Durchführung des Bürgerworkshops benötigt werden. Zur Verarbeitung und Löschung der Daten wird auf das Beiblatt „Informationspflichten - Erhebung von Daten bei der betroffenen Person, Art. 13 DSGVO“ hingewiesen.

8. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt. Es gelten die gesetzlichen Vorschriften.

B) Ergänzende Teilnahmebedingungen für Bürgerpanels und Workshops

9. Besonderheiten von Bürgerpanels und Workshops

9.1 Charakter des Formats

Bürgerpanels und Workshops sind Beteiligungsformate mit aktiver Mitwirkung der Teilnehmenden.

9.2 Umfang der Teilnahme

Die Teilnahme kann sich über mehrere Termine erstrecken.

Ein Anspruch auf Teilnahme an allen Terminen besteht nicht.

9.3 Verarbeitung von Beiträgen und Dokumentation

Die Teilnehmenden erklären sich damit einverstanden, dass ihre Beiträge (z. B. Wortmeldungen oder Ergebnisse aus Gruppenarbeiten) im Rahmen der Dokumentation und Auswertung anonymisiert verwendet werden.

9.4 Kontaktaufnahme

Eine Kontaktaufnahme zur Organisation weiterer Termine ist zulässig.

C) Ergänzende Teilnahmebedingungen für Veranstaltungen mit Exkursionen im öffentlichen Raum

10. Besonderheiten von Exkursionen im öffentlichen Raum

10.1 Veranstaltungsort

Teile der Veranstaltung können im öffentlichen Raum stattfinden.

10.2 Eigenverantwortung

Die Teilnehmenden sind selbst für geeignete Kleidung und festes Schuhwerk verantwortlich.

10.3 Anweisungen der Veranstaltungsleitung

Den Anweisungen der Veranstaltungsleitung ist Folge zu leisten.

